

Jahresabschluss des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe für das Haushaltsjahr 2020

h i e r :

Feststellung durch die Verbandsversammlung

Der Nachbarschaftsverband Karlsruhe hat gem. § 18 1. HS GKZ bzw. § 8 der Verbands-
 satzung vom 01.01.1976 i.d.F. vom 30.03.2020 i.V.m. § 95 b Abs. 1 Gemeindeordnung
 (GemO) i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), mit Änderungen zuletzt durch
 Artikel 2 G des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095) zum Schluss eines jeden
 Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist gem. § 4 Buchstabe f) der Verbandssatzung
 i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO festzustellen und besteht aus:

1. Rechnungsergebnis

1.1 Gesamtergebnisrechnung 2020 mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest	Ermächt.	Ermächt.
		2019 Euro	2020 Euro	2020 Euro	Ergebnis/ Ansatz Euro	-legungen im HHVollzug Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4 ¹⁾	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	308.990,92	301.960	282.572,44	-19.387,56	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	35,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kosten- umlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen und ähnliche Erträge	624,27	200	649,64	449,64	0,00	0,00	0,00
11	Ordentliche Erträge	309.650,19	302.160	283.222,08	-18.937,92	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.329,65	-18.500	-21.642,71	-3.142,71	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	-255.320,54	-283.660	-261.579,37	22.080,63	0,00	0,00	0,00
19	Ordentliche Aufwendungen	-309.650,19	-302.160	-283.222,08	18.937,92	0,00	0,00	0,00
20	Ordentliches Ergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Sonderergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	Gesamtergebnis	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

1.2 Gesamtf finanzrechnung 2020 mit Planvergleich

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2019 Euro	2020 Euro	2020 Euro	Ergebnis/ Ansatz Euro	legungen im HHVollzug Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4 ¹⁾	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	281.900,00	291.960	291.960,00	0,00	0,00	0	0,00
5	Sonst. privatr. Leistungsentgelte	35,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
7	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	624,27	200	649,64	449,64	0,00	0	0,00
9	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	282.559,27	292.160	292.609,64	449,64	0,00	0	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-51.318,94	-18.500	-23.991,27	-5.491,27	0,00	0	0,00
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-254.569,07	-283.660	-262.330,84	21.329,16	0,00	0	0,00
16	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-305.888,01	-302.160	-286.322,11	15.837,89	0,00	0	0,00
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-23.328,74	-10.000	6.287,53	16.287,53	0,00	0	0,00
31	Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
32	Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf	-23.328,74	-10.000	6.287,53	16.287,53	0,00	0	0,00
35	Finanzierungsmittelüber-schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0	0,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des HHJ	-23.328,74	-10.000	6.287,53	16.287,53	0,00	0	0,00
39	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen	0,00	0	0,00	-	-	-	-
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	87.400,28	0	64.071,54	-	-	-	-
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-23.328,74	0	6.287,53	-	-	-	-
42	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des HHJahres	64.071,54	0	70.359,07	-	-	-	-

¹⁾ Spalte 4 entspricht mit umgekehrten Vorzeichen wegen fehlenden ergänzenden Festlegungen im HH-Vollzug (Spalte 5) und fehlenden Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren (Spalte 6) den verfügbaren Mitteln abzgl. Ergebnis.

1.3 Bilanz zum 31.12.2020

Aktivseite	Vorjahr	Haushalts-	Passivseite	Vorjahr	Haushalts-
	31.12.2019 Euro	jahr 31.12.2020 Euro		31.12.2019 Euro	jahr 31.12.2020 Euro
1. Vermögen			4. Verbindlichkeiten		
1.3 Finanzvermögen			4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.762,18	662,15
1.3.7 Privatrechtl. Forderungen gegenüber Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe	64.071,54	70.359,07	4.6 Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung	60.309,36	69.696,92
Bilanzsumme	64.071,54	70.359,07	Bilanzsumme	64.071,54	70.359,07

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO:

Es bestanden zum Abschluss des Jahres 2020 keine Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre gemäß § 42 GemHVO.

2. Anhang

Seit dem Haushaltsjahr 2007 richtet sich die Rechnungsführung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe nach den Bestimmungen des Gemeindefirtschaftsrechts auf Basis des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) des Landes Baden-Württemberg.

2.1 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Es galten auch für den Jahresabschluss 2020 die bereits in der Eröffnungsbilanz dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

2.2.1. Ergebnisrechnung:

Euro

Zeile 2: Umlage von den Mitgliedsgemeinden 2020 erhoben	291.960,00
Ergebnisverwendungsbuchung (passiviert als Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden)	<u>- 9.387,56</u>
	282.572,44

Zeile 8: Zinserträge	649,64
----------------------	--------

Zeile 19: Ordentliche Aufwendungen

Produkt 1.900.90.20.51.01 (Verbindliche Bauleitplanung):

Geschäftsaufwendungen	387,34
Erstattungen an Gden/Gdeverbände	<u>28.335,68</u>
	28.723,02

Produkt 1.900.90.20.51.02 (Vorbereitende Bauleitplanung):

Mieten und Pachten für unbewegliches Vermögen	2.314,60
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	2.795,60
Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	16.532,51
Geschäftsaufwendungen	9.397,58
Erstattungen an Gemeinden	<u>223.458,77</u>
	254.499,06

283.222,08

Zeile 20 und Zeile 24: Im Haushaltsplan 2020 wurde zum Ausgleich des Haushalts noch eine Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 10.000 Euro eingeplant. Vor Aufstellung des Jahresabschlusses wurde ein Überschuss in Höhe von 9.387,56 Euro ausgewiesen. Dieser wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden passiviert. In Zeile 20 und 24 wird dadurch ein ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis von 0 abgebildet.

2.2.2 Finanzrechnung:

Der Zahlungsmittelüberschuss der Ergebnisrechnung beträgt 6.287,53 Euro. Der Nachbarschaftsverband betätigt sich nicht investiv, so dass sich kein Saldo aus Investitionstätigkeit ergibt und folglich auch kein Saldo aus Finanzierungstätigkeit.

2.2.3 Bilanz:

Aktiva: Finanzvermögen, Forderungen

Der Stand der Forderungen gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe steigt um 6.287,53 Euro, resultierend aus dem Saldo der Finanzrechnung.

Passiva: Verbindlichkeiten (siehe auch 3.1 Schuldenübersicht)

Als Verbindlichkeiten wurden alle zum Stichtag der Schlussbilanz 2020 in der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen in Höhe des Rückzahlungsbetrages (vgl. § 91 Abs. 4 GemO) erfasst.

	Euro
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	662,15
2. Sonstige Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung: Stand Vorjahr 31.12.2019:	60.309,36
Das ordentliche Ergebnis im Jahr 2020 erhöht die Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsgemeinden um	9.387,56
Stand der Rückzahlungsverpflichtung zum 31.12.2020:	70.359,07

2.2.4. Sonstige Erläuterungen:

Deckungsfähigkeit:

Alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind gegenseitig deckungsfähig. Es fallen keine zu genehmigenden über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen im Jahr 2020 an.

Übertragbarkeit:

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets wurden im Haushaltsplan 2020 für übertragbar erklärt. Hiervon wird im Jahr 2020 kein Gebrauch gemacht.

Kassenliquidität:

Die Kassenliquidität des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe war durch den Verbund mit der Stadt Karlsruhe, Stadtkämmerei - Abt. Kasse, jederzeit gesichert.

2.3 Sonstige Angaben

Gem. § 6 der Verbandssatzung hat der Nachbarschaftsverband einen Verbandsvorsitzenden und zwei allgemeine Stellvertreter. Die Reihenfolge der Vertretung regelt die Verbandsversammlung. Ihre Amtszeit beträgt 2 Jahre. Verbandsvorsitzender ist im Wechsel ein Vertreter der Stadt Karlsruhe und ein Vertreter einer Umlandgemeinde. In die Verbandsversammlung werden von jedem Verbandsmitglied mindestens 2 Vertreter entsandt. Mitgliedsgemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnern entsenden für je weitere angefangene 20.000 Einwohner einen weiteren Vertreter (§ 3 Nr. 1 Verbandssatzung). Für die Zahl der Vertreter der Verbandsmitglieder sind die Einwohnerzahlen Stand 30. Juni der jeweiligen Gemeinderatswahl vorangegangenen Jahres maßgebend.

Anzugeben sind alle Mitglieder, auch wenn sie im Haushaltsjahr ausgeschieden sind (§ 53 Abs. 2 Ziff. 8 GemHVO). Im abgelaufenen Jahr 2020 stellt sich dies wie folgt dar:

Das Eintrittsdatum aller Vertretenden in der Verbandsversammlung ist die konstituierende Sitzung am 4. November 2019.

Karlsruhe	Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup (Verbandsvorsitzender) Lukas Bimmerle Dr. Clemens Cremer Dr. Rahsan Dogan Elke Ernemann Jorinda Fahringer Michael Haug Johannes Honné Tom Høyem Anton Huber Friedemann Kalmbach Aljoscha Löffler Dirk Müller Tilman Pfannkuch Dr. Paul Schmidt Christine Weber Michael Zeh
Ettlingen	Oberbürgermeister Johannes Arnold (1. Stellvertreter) Prof. Dr. Albrecht Ditzinger Reinhard Schrieber
Eggenstein- Leopoldshafen	Bürgermeister Bernd Stober Markus Leicht
Karlsbad	Bürgermeister Jens Timm Jürgen Herrmann
Linkenheim- Hochstetten	Bürgermeister Michael Möslang Michael Hammann
Marzell	Bürgermeisterin Sabrina Eisele Alfons Benz
Pfinztal	Bürgermeisterin Nicola Bodner Achim Kirchenbauer

Rheinstetten	Oberbürgermeister Sebastian Schrempp (2. Stellvertreter) Stefan Klungl Andreas Rottner
Stutensee	Oberbürgermeisterin Petra Becker 3. Stellvertreterin Nicole La Croix Walter Dörflinger
Waldbronn	Bürgermeister Franz Masino Roland Bächlein
Weingarten	Bürgermeister Eric Bänziger Hans-Martin Flinspach
Landkreis Karlsruhe	Landrat Dr. Christoph Schnaudigel Dr. Jörg Menzel Frank Hörter

3. Anlagen zum Anhang 2020

Die Anlage Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln ausgewiesen.

3.1 Schuldenübersicht - Verbindlichkeitenübersicht (in Euro)

Art der Schulden	Gesamt- betrag am 01.01.2020	Gesamt- betrag am 31.12.2020	davon Tilgungszahlungen mit einer Restlaufzeit von		Mehr (+) / weniger (-)
			bis zu 1 Jahr	längerfristig	
1	5	2	3	4	6
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.762,18	662,15	662,15	0,00	-3.100,03
Sonstige Verbindlichkeiten					
- aus Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber Mitgliedsgemeinden	60.309,36	69.696,92	30.000,00*	39.696,92	9.387,56
Verbindlichkeiten gesamt	64.071,54	70.359,07	30.662,15	39.696,92	6.287,53

* Teilauflösung eingeplant 2021

Eine unverbindliche Aufteilung der sonstigen Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden anhand der Einwohnerzahlen zum 30.12.2020 stellt sich wie folgt dar:

Mitgliedsgemeinde	Einwohner- zahl 30.09.2019*	Rückzahlungs- verpflichtung Stand 31.12.2019	Einwohner- zahl 30.12.2020	Anteil %	Rückzahlungs- verpflichtung Stand 31.12.2020
Eggenstein-Leopoldshafen	16.539	2.044,49	16.480	3,40	2.369,70
Ettlingen	39.303	4.860,93	39.401	8,13	5.666,36
Karlsbad	15.825	1.954,02	15.922	3,29	2.293,03
Karlsruhe	312.227	38.604,03	308.436	63,67	44.376,03
Linkenheim-Hochstetten	11.929	1.477,58	12.041	2,48	1.728,48
Marxzell	4.957	615,16	4.928	1,02	710,91
Pfinztal	18.466	2.285,72	18.685	3,86	2.690,30
Rheinstetten	20.214	2.496,81	20.178	4,16	2.899,39
Stutensee	24.741	3.057,68	24.897	5,14	3.582,42
Waldbronn	13.132	1.622,32	13.077	2,70	1.881,82
Weingarten	10.458	1.290,62	10.406	2,15	1.498,48
Summen	487.791	60.309,36	484.451	100,00	69.696,92

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

3.2 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis 2018 4	Ergebnis 2019 5	Ergebnis 2020 5	Planung 2021 7	Planung 2022 8	Planung 2023 9
ERTRAGSLAGE							
1 ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.2 Betriebsergebnis - netto -							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	€	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
FINANZLAGE							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	€	7.046,81	-23.328,74	6.287,53	-30.000,00	-20.000,00	-300,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,01	-0,05	0,01	-0,06	-0,04	0,00
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
absoluter Betrag	€	7.046,81	-23.328,74	6.287,53	-30.000,00	-20.000,00	-300,00
Betrag je Einwohner	€/EW	0,01	-0,05	0,01	-0,06	-0,04	0,00
7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)							
absoluter Betrag	€	6.405,97	6.668,05	6.896,53	6.388,05	6.128,53	6.170,61
8. liquide Eigenmittel zum Jahresende ¹⁾							

¹⁾ Das Muster Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss entfällt. Hinsichtlich der Liquidität besteht eine Forderung gegenüber dem Liquiditätsverbund Stadt Karlsruhe. In Zeile 40 – 42 der Finanzrechnung ist der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln
Es werden lediglich Kennzahlen ausgewiesen, die Werte beinhalten.

4. Rechenschaftsbericht

Der Landschaftsplan 2030 wurde in der Verbandsversammlung am 30. März 2020 beschlossen. Durch Bekanntmachung des Planes am 19. September 2020 und der Möglichkeit der Einsichtnahme wurde das **Verfahren zum Landschaftsplan abgeschlossen**. Einzeländerungsverfahren zum FNP gab es im Jahr 2020 nur zwei laufende, kein Einzeländerungsverfahren ist im Jahr 2020 abgeschlossen worden.

Durch die notwendige Erstellung des **2. Entwurfs des Flächennutzungsplanes (FNP) 2030** hat sich der Zeitplan für das FNP Verfahren verschoben. Im April und Mai 2020 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange statt, im Mai und Juni 2020 die dazugehörige erneute förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit. In der Verbandsversammlung am 7. Dezember 2020 ist der **Flächennutzungsplan 2030 abschließend beschlossen** worden.

Aufgrund der außerplanmäßigen Erstellung und der Offenlage des 2. Entwurfs des FNP 2030 konnte der anvisierte Zeitplan nicht gehalten werden. Die Kosten für den geplanten Druck und Veröffentlichung des FNP 2030 konnten somit nicht im Jahr 2020 abgerufen werden. Das Rechnungsergebnis für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist für das Haushaltsjahr 2020 somit um 22.080,63 Euro geringer ausgefallen als geplant und liegt bei 261.579,37 Euro.

Zusätzliche Kosten entstanden für die zu Hilfenahme externer gutachterlicher Beratung durch das Fachplanungsbüro Hage&Hoppenstedt, Partner (HHP) im Rahmen des 2. Entwurfs des FNP 2030. Dadurch wurde bei den Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen der Ansatz um 3.142,71 Euro überschritten und liegt bei 21.642,71 Euro. Da alle Aufwendungen im Ergebnishaushalt gegenseitig deckungsfähig sind, konnte das Jahr 2020 insgesamt mit **18.937,92 Euro weniger Aufwendungen als geplant** abgeschlossen werden.

Dem Planansatz entsprechend wurden die Umlagen bei den Mitgliedsgemeinden in Höhe von 291.960 Euro erhoben. Bei der Planung für das Haushaltsjahr 2020 ging man noch von einer Teilauflösung der Verbindlichkeiten in Höhe von 10.000 Euro aus. Tatsächlich wurde vor Aufstellung des Jahresabschlusses ein Überschuss in Höhe von 9.387,56 Euro ausgewiesen. Dieser wurde im Rahmen der Ergebnisverwendung als Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden passiviert. In Zeile 20 und 24 wird dadurch ein ordentliches Ergebnis/Gesamtergebnis von 0 abgebildet.

Fläche NVK: 50.260 ha	2020 Ergebnis	2020 Geplant	2019 Ergebnis	2018 Ergebnis
Neuaufstellungen, (Teil-) Fortschreibungen, Schwerpunktt Themen	FNP 2030-2. Entwurf öffentliche Auslegung, formelle Beteiligung, abschließender Beschluss LP 2030 Abschluss	Fortschreibung, FNP 2030 Beschluss und Genehmigung	FNP-Wind Abschluss FNP 2030-Entwurf öffentliche Auslegung + 2. Entwurf LP 2030 öffentliche Auslegung	FNP-Wind, 2. Entwurf <u>öffentl.</u> Auslegung FNP 2030-Entwurf Aufarbeitung der Anregungen Beteiligung LP 2030-Entwurf Behörden mit <u>UNatSchBeh</u>
FNP Einzeländerungen (abgeschlossene Verf.)	0	Ca. 4	0	2
FNP Einzeländerungen (laufende Verfahren)	2	1	4	1
FNP Berichtigungen nach § 13a+b BauGB	0	0	10 im Zuge der 6. Akt. des FNP	0
Anzahl der Stellungnahmen als Träger <u>öffentl.</u> Belange	53	ca. 50	62	62

Teilergebnisrechnung 51: Räumliche Planung und Entwicklung

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2019 Euro	2020 Euro	2020 Euro	Ergebnis/ Ansatz Euro	legungen im HHVollzug Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4 ¹⁾	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge	35,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-54.329,65	-18.500	-21.642,71	-3.142,71	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	-255.320,54	-283.660	-261.579,37	22.080,63	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ord. Aufwendungen	-309.615,19	-302.160	-283.222,08	18.937,92	0,00	0,00	0,00
20	Anteiliges ord. Ergebnis	-309.615,19	-302.160	-283.222,08	18.937,92	0,00	0,00	0,00

¹⁾ siehe Seite 1

Teilergebnisrechnung 61: Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.		Ergebnis	Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.Fest-	Ermächt.	Ermächt.
		2019 Euro	2020 Euro	2020 Euro	Ergebnis/ Ansatz Euro	legungen im HHVollzug Euro	übertrag aus Vorjahr Euro	übertrag ins Folgejahr Euro
		1	2	3	4 ¹⁾	5	6	7
2	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	308.990,92	301.960	282.572,44	-19.387,56	0,00	0,00	0,00
6	Sonst. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Zinsen, Darlehensrückflüsse und ähnliche Erträge	624,27	200	649,64	449,64	0,00	0,00	0,00
11	Anteilige ordentliche Erträge	309.615,19	302.160	283.222,08	-18.937,92	0,00	0,00	0,00
14	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Sonstige ordentl. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
19	Anteilige ord. Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	Anteiliges ord. Ergebnis	309.615,19	302.160	283.222,08	-18.937,92	0,00	0,00	0,00

¹⁾ Siehe Seite 1

Karlsruhe, den 29. Juni 2021

gez. Dr. Frank Mentrup
Verbandsvorsitzender

gez. Torsten Dollinger
Stadtkämmerer (Stadt Karlsruhe)

Beschluss:**I. Antrag an die Verbandsversammlung**

1. Die Verbandsversammlung nimmt von der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz zum 31.12.2020, dem Anhang mit Anlagen und dem Rechenschaftsbericht Kenntnis. Es erfolgte eine Ergebnisverwendungsbuchung in Höhe von 9.387,56 Euro. Diese führte zu einer Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Rückzahlungsverpflichtung gegenüber den Mitgliedsgemeinden.
2. Anschließend stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2020 des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe gem. § 8 der Verbandssatzung i.V.m. § 95 b Abs. 1 GemO mit folgenden Werten fest (Muster Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen):

**Feststellung des Jahresabschlusses
für das Haushaltsjahr 2020**

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	283.222,08
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-283.222,08
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.7	Gesamtergebnis	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	292.609,64
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-283.322,11
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	6.287,53
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf)	6.287,53
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	6.287,53
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	64.071,54
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	6.287,53
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	70.359,07
3.	Bilanz	
3.3	Finanzvermögen	70.359,07
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite	70.359,07
3.12	Verbindlichkeiten	70.359,07
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite	70.359,07

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

(§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)

Die Aufgliederung des Jahresergebnisses (Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (Anlage 20 VwV Produkt- und Kontenrahmen) entfällt durch die Ergebnisverwendungsbuchung.

- II. Der Feststellungsbeschluss ist nach § 95 b Abs. 2 GemO i.d.F. vom 24. Juli 2000 (GBl.S. 582, ber. S. 698) zuletzt geändert durch Artikel 2 G des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095) unverzüglich dem Regierungspräsidium Karlsruhe mitzuteilen. Eine ortsübliche Bekanntgabe und öffentliche Auslegung der Jahresrechnung ist nach § 8 der Verbandssatzung nicht erforderlich.
- III. Der Verbandsverwaltung zum Vollzug (Anzeige an das Regierungspräsidium).
- IV. Vervielfältigung dieser Vorlage und Versendung an die Mitglieder der Verbandsversammlung.
- V. Auf die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung am 29. November 2021.
- VI. Unterzeichnung des Feststellungsbeschlusses und des Jahresabschlusses samt Anlagen nach der Sitzung vom 29. November vom Verbandsvorsitzenden mit Datum und Ort. Diese Originale werden bei der Stadtkämmerei aufbewahrt laut Vorgaben GPA.

Der Verbandsvorsitzende